

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

WildCity · Stadthäger & Wildtiermanagement · www.wild-city.de

---

### § 1 Geltungsbereich und Anbieter

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Oliver A. Berstecher, bms berstecher marketingservices & handel, Mittelstraße 43, 88471 Laupheim (nachfolgend 'Anbieter') und den Kunden bzw. Auftraggebern (nachfolgend 'Kunde') im Bereich Stadthäger und Wildtiermanagement (WildCity) (www.wild-city.de).
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- (3) Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB) gleichermaßen, soweit nicht ausdrücklich unterschieden wird.

### § 1a Hinweis öffentliche Auftraggeber

Für öffentliche Auftraggeber (Gemeinden, Städte, Behörden) gilt: Diese AGB dienen als inhaltliche Grundlage. Bei öffentlichen Vergabeverfahren nach UVgO oder VOL/A sind gesonderte Einzelverträge zu schließen, in denen diese AGB ausdrücklich einbezogen werden.

### § 2 Vertragsschluss

- (1) Die Darstellungen der Leistungen auf den Websites des Anbieters stellen kein bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden.
- (2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Anmeldung, Buchung oder Beauftragung des Kunden und anschließende ausdrückliche Bestätigung durch den Anbieter (per E-Mail oder schriftlich) zustande.
- (3) Mit der Buchung bzw. Beauftragung bestätigt der Kunde, diese AGB vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen und als verbindlich akzeptiert zu haben.
- (4) Mündliche oder telefonische Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter, um wirksam zu werden.
- (5) Der Anbieter ist berechtigt, eine Buchung oder Beauftragung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Honorare und Einsatzpauschalen werden individuell vereinbart und im Angebot oder Vertrag ausgewiesen. Gegenüber Unternehmern und Behörden: netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Abrechnung nach erbrachter Leistung (Stundennachweis oder Einsatzbericht) oder nach pauschal vereinbartem Projektpreis, sofern nicht abweichend vereinbart.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar.
- (4) Bei Behördenaufträgen gelten die jeweils vereinbarten Zahlungsfristen des öffentlichen Auftraggebers.
- (5) Bei Zahlungsverzug: Verzugszinsen gem. § 288 BGB.

### § 4 Kündigung und Auftragsabbruch

- (1) Auftragsabbrüche sind schriftlich zu erklären.
- (2) Bereits erbrachte Leistungen und entstandene Aufwendungen (Genehmigungsgebühren, Anfahrten, Ausrüstungskosten) werden vollständig in Rechnung gestellt.
- (3) Noch nicht erbrachte, klar abgrenzbare Leistungen werden nicht berechnet.

Hinweis gem. § 309 Nr. 5 BGB: Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Das gesetzliche Kündigungsrecht bei wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.

### **§ 5 Programmänderung und Absage durch den Anbieter**

(1) Der Anbieter behält sich vor, Termine, Inhalte oder den Veranstaltungsort aus organisatorischen, witterungsbedingten oder behördlichen Gründen zu ändern, sofern das Gesamtziel der Leistung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

(2) Bei erheblichen Programmänderungen wird der Kunde rechtzeitig informiert und kann kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

(3) Bei Absage durch höhere Gewalt, Unwetter, behördliche Anordnung oder Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl: vollständige Rückerstattung bereits gezahlter Beträge. Weitergehende Schadensersatzansprüche (z.B. für Reise- oder Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen, sofern den Anbieter kein Verschulden trifft.

(4) Mindestteilnehmerzahl: Wird diese bis 2 Wochen vor Beginn nicht erreicht, kann der Anbieter die Veranstaltung absagen.

### **§ 6 Besondere Bedingungen: WildCity / Stadtjäger & Wildtiermanagement**

(1) Alle Leistungen werden auf der Grundlage des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes Baden-Württemberg (JWMG) sowie der erforderlichen behördlichen Genehmigungen erbracht.

(2) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Genehmigungen (z.B. Ausnahmegenehmigungen, Abschussgenehmigungen) vorliegen oder deren Einholung beauftragt wird. Der Anbieter unterstützt bei der Beantragung, übernimmt jedoch keine Garantie für die Erteilung.

(3) Ergebnisse (z.B. Anzahl entnommener Tiere) können nicht garantiert werden, da sie von ökologischen Bedingungen, Tierverhalten und behördlichen Vorgaben abhängen. Geschuldet ist eine fachkundige und waidgerechte Durchführung der beauftragten Maßnahmen.

(4) Alle erlegten Wildtiere verbleiben – sofern nicht abweichend vereinbart – beim Anbieter oder werden gemäß lebensmittelrechtlicher Vorschriften verwertet.

(5) Der Auftraggeber gewährleistet, dass die betroffenen Flächen sicher betreten werden können und Dritte nicht gefährdet werden. Behinderungen oder Gefährdungen durch Dritte auf dem Einsatzgebiet gehen nicht zu Lasten des Anbieters.

### **§ 7 Allgemeine Haftung**

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und typischen Schaden.

(3) Weitergehende Haftung – insbesondere für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden – ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Für persönliche Gegenstände, Ausrüstung oder Fahrzeuge der Teilnehmer besteht keine Haftung des Anbieters, sofern kein Verschulden des Anbieters vorliegt.

(5) Ausgenommen von diesen Beschränkungen sind arglistig verschwiegene Mängel, übernommene Garantien sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **§ 8 Urheberrecht**

(1) Alle vom Anbieter erstellten Unterlagen, Kursmaterialien, Konzepte, Entwürfe und sonstigen Werke sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstige Nutzung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters ist unzulässig.

(3) Nutzungsrechte an im Rahmen eines Agenturauftrags erstellten Werken gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Auftraggeber über.

### **§ 9 Foto- und Videoaufnahmen**

(1) Der Anbieter kann bei Veranstaltungen und Kursen Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentations- und Marketingzwecken anfertigen. Teilnehmer werden hierüber vorab informiert und können der Verwendung ihrer Person jederzeit widersprechen.

(2) Eigene Aufnahmen durch Teilnehmer dürfen nicht ohne Einwilligung der abgebildeten Personen und ohne Zustimmung des Anbieters veröffentlicht oder kommerziell genutzt werden.

(3) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bei gesonderter Einwilligung.

### **§ 10 Datenschutz**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften (DSGVO, TTDSG). Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung des Anbieters, abrufbar unter [www.bms-kreativ.de](http://www.bms-kreativ.de).

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Anbieters (Laupheim). Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

(3) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses.

(4) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(5) Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG). Die EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung ist seit 20. Juli 2025 nicht mehr verfügbar.

Stand: Mai 2026 | Oliver A. Berstecher / bms berstecher marketingservices & handel